



Zeitzeugen

Hüftgelenk zum Festpreis: Erste Klinik mit Pauschalvertrag (Stormarner Tageblatt vom 15. Juni 2004)

Hüftgelenk zum Festpreis: Erste Klinik mit Pauschalvertrag

Kiel
epd

Erstmals lässt sich eine Klinik in Deutschland ihre gesamten Leistungen von den Krankenkassen mit Festbeträgen vergüten. Einen entsprechenden Vertrag zur „Integrierten Versorgung“ hat die Park-Klinik Manhagen in Großhansdorf (bei Hamburg) mit den Ersatzkassen von Schleswig-Holstein abgeschlossen. Damit sollen jährlich 1,2 Millionen Euro eingespart werden, sagte Dietmar Katzer, der als Leiter der Er-

satzkassenverbände 42 Prozent der Patienten vertritt, gestern vor Journalisten in Kiel. Spezialisiert ist die Klinik auf das Einsetzen von Hüft- und Kniegelenken sowie auf Augenoperationen.

Erreicht werden soll die Einsparung nach Aussage von Klinik-Geschäftsführer Christian Roterling durch den Wegfall von Doppeluntersuchungen, den Großeinkauf von Medikamenten und orthopädischen Hilfsmitteln sowie eine frühere Entlassung aus der Klinik. Den Patienten werde dabei eine gesetzliche Qualitätssiche-

rung zugesagt. Normalerweise werden einzelne Phasen wie Vorbereitung durch den niedergelassenen Arzt, Operation, Nachsorge im Krankenhaus und Reha-Training jeweils einzeln abgerechnet, sagte Gesundheitsministerin Gitta Trauernicht (SPD). „Jeder will den Patienten möglichst lange bei sich behalten.“ Mit dem neuen Vertrag zahlt die Krankenkasse einen festen Betrag für alle Leistungen. Die niedergelassenen Ärzte profitieren nach Aussage Katzers davon, weil sie einige Leistungen über die Klinik und damit

außerhalb ihres Budgets abrechnen können. Die Krankenkassen sparen durch geringere Fallkosten-Pauschalen. So koste beispielsweise das Einsetzen einer Knieprothese statt bislang 8600 nur noch 7400 Euro. Vorteil für die Klinik sei, dass sie ihre jährliche Patientenzahl von rund 8100 auf etwa 10200 erhöhen kann.

Was für die Park-Klinik mit ihrem überschaubaren Angebot ausgehandelt wurde, soll nach den Worten Trauernichts schrittweise auf andere Kliniken übertragen werden.

Gewünscht sei hier eine „konstruktive Konkurrenz“. Bislang sei zu diesem Thema sehr viel geredet, aber kaum gehandelt worden. Grundlage für den Vertrag ist der neue Paragraph 140 SGB V der jüngsten Gesundheitsreform, das die gemeinsame Abrechnung von Praxis-Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken fördert. Vertragspartner sind die Klinik und der Verband der schleswig-holsteinischen Ersatzkassen, zu denen unter anderem DAK, Barmer und TK gehören. Sie versorgen rund 42 Prozent der Patienten.